

Anlage 5

Datum: 13.06.16
Telefon: 0 233-49625
Telefax: 0 233-49630

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-E/E

[Redacted]@muenchen.de

S-CS

Rln.	5	GS	GVO	UW	SFM	B	
VR	Az:					EA	IvA
BaR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteingangsstelle					Rsp	
POA	14. Juni 2016					zwV	
RDA						Stan	
Vermerke:							
Kontroll:							
Termin:							

Versorgungssituation rund um die Geburt in München
Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote
gesundheitlicher Versorgung und Prävention

Das Geburtshaus München bei den Kosten für den
unterstützen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 07.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Sehr geehrte Frau Kollegin Jacobs,

die o.g. Beschlussvorlage wird unter der Prämisse nachfolgender Korrekturen/Änderungen
mitgezeichnet:

Zu 2.3. S. 18 Verbesserung der Versorgungsqualität
Informationsmaterial

Die Erfahrung zeigt, dass in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen über die Ausgabe von Infor-
mationsmaterial, auch wenn dies in mehreren Sprachen ausliegt, diese Zielgruppe nicht er-
reicht werden kann. Notwendig ist eine gezielte Weitervermittlung und Begleitung zu den ge-
eigneten Hilfen.

Daher ist es notwendig, dass über die Kliniken oder Hebammen eine Vermittlung an die Kin-
derkrankenschwestern erfolgen kann, die dann wiederum bei Bedarf an die Frühen Hilfen zu-
leiten. Hierzu müssen entsprechende Strukturen der Vernetzung und Zusammenarbeit aufge-
baut werden.

Es wird gebeten, die Beschlussvorlage dem inhaltlich anzupassen.

Zu 5. Handlungsbedarf bei der Versorgung von Flüchtlingsfrauen
S. 27

Die angegebene Liste ist ein vom Stadtjugendamt erstelltes Arbeitspapier, das in der aktuellen
Fassung nicht abgestimmt ist und so nicht herausgegeben werden kann:

Der Passus ist zu streichen.

S. 30/31

Die Einrichtung in der Richard-Strauß-Str. ist keine frauenspezifische Unterkunft. Die entspre-

chende Einrichtung von IMMA ist in der Unsöldstraße.

*S.31 Überblick zu 5. Versorgung von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen
5.6 Verbesserung der Unterbringung*

Die Versorgung von mitreisenden Kindern von schwangeren Flüchtlingsfrauen während eines Klinikaufenthaltes liegt in der Zuständigkeit vom Stadtjugendamt, den Sozialbürgerhäusern und der Asylsozialberatung. Die Angaben in der Verantwortlichkeit sind entsprechend zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

